

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.573.383

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3277/J-NR/2020 betreffend Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz, die die Abg. Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen am 4. September 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2 sowie 6 und 7:

- *Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen haben Sie seit Angelobung der Regierung am 7. Jänner 2020 ergriffen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
  - a. *Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
  - b. *Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> wurden durch diese Maßnahmen im Zeitraum zwischen Angelobung der Regierung und dem Zeitpunkt Ihrer Anfragebeantwortung eingespart?*
- *Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende zu ergreifen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
  - a. *Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
  - b. *Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> sollen dadurch eingespart werden?*
- *Haben Sie Pläne oder Konzepte, wie Sie innerhalb Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bis 2040 Klimaneutralität erreichen können?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
  - b. *Wenn nein, haben Sie die Ausarbeitung solcher Pläne oder Konzepte eingeleitet?*

- *Das Regierungsprogramm nennt das Ziel einer Sanierungsquote von 3%. Wie hoch ist aktuell die Sanierungsquote in den von Ihrem Ministerium genutzten Gebäuden?*

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht Eigentümer, sondern nur Mieter bzw. Nutzer der verschiedenen Amtsgebäude ist. Diese stehen entweder im Eigentum der Republik Österreich (vertreten durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bzw. mit baulicher Zuständigkeit der Burghauptmannschaft Österreich), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), der Austrian Real Estate GmbH (ARE) oder von privaten Vermietern, wobei das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilweise auch nur einzelne Bereiche von Gebäuden angemietet hat. Eine konkrete Sanierungsquote seit Jänner 2020 kann daher mangels Eigentümerschaft nicht festgelegt werden. Klimaschutzmaßnahmen für Gebäude sind primär vom Eigentümer bzw. in Kleinbereichen in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer zu planen und umzusetzen. Zudem wird angemerkt, dass viele vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung genutzte Gebäude ganz oder teilweise unter Denkmalschutz stehen und Baumaßnahmen daher auch unter diesem Aspekt betrachtet werden müssen. Sofern das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Wege von Mieterinvestitionen Eingriffe in die Gebäude veranlasst, werden klimarelevante Maßnahmen forciert (z.B. Photovoltaik, Geothermie).

Im Bereich der Zentralstelle wurde in Zusammenarbeit mit der Burghauptmannschaft Österreich eine Machbarkeitsstudie für die Installation einer Photovoltaik-Anlage am (denkmalgeschützten) Hauptgebäude Minoritenplatz 5 beauftragt. Da in dieser Studie auch andere bauliche Verbesserungsmaßnahmen geprüft werden, kann kein Einzelbetrag für den Bereich Photovoltaik herausgerechnet werden. Den ersten Berechnungen zufolge würde Photovoltaik eine Stromerzeugung von 65 MWh/Jahr ergeben.

Bei allen anfallenden oder notwendigen Adaptierungsmaßnahmen von durch die Zentralstelle genutzten Gebäudeteilen oder Einrichtungen wird eine potentielle Verbesserung des Klimaschutzes bzw. eine Einsparung von CO<sup>2</sup> angestrebt (zB. energiesparende Beleuchtung/LED, energieeffiziente Klimatechnik und Elektrogeräte, Umstellung auf Bewegungsmelder etc).

Bei den meisten Verträgen und Beschaffungen ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Bundesdienststelle verpflichtet, auf die bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) gelisteten Vertragspartner zurückzugreifen. Soweit dort eine Auswahl möglich ist, wird auf ökologische Lieferanten geachtet.

Hinsichtlich des Fuhrparks in der Zentralstelle wird auf die Ausführungen zu Fragen 11 und 12 hingewiesen.

In der nachgeordneten Dienststelle Geologische Bundesanstalt (GBA) wurden bzw. werden im Jahr 2020 keine konkreten Maßnahmen ergriffen, zumal das Gebäude der GBA bereits seit dem Jahr 2017 mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet ist. Die Bediensteten der GBA werden jedoch regelmäßig zum sparsamen Umgang mit Energie und zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Absolvierung von Dienstreisen angehalten.

An der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) wurden seit Jänner 2020 rund EUR 20.000 in Klimaschutzmaßnahmen (Heizungssteuerung, Photovoltaik-Anlagen, Reduktion von Veranstaltungen) investiert. Dadurch konnten 50 Tonnen CO<sup>2</sup> eingespart werden. Bis zum Jahresende sollen noch weitere Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von rund EUR 15.000 gesetzt werden, wie etwa Begrünungen (Phänologie), eine weitere Optimierung bei Heizung/Stromverbrauch, ein Ausbau der Photovoltaik-Anlagen und eine Minimierung von Dienstreisen. Dadurch sollen weitere 18 Tonnen CO<sup>2</sup> eingespart werden. Seit 2015 wurde beim Energieverbrauch der Heizung an der ZAMG rund 6 bis 10% pro Jahr eingespart, etwa durch Wärmedämmung der Fassaden, Erneuerung und Optimierung der Heizungssteuerung, Energieoptimierung durch Energieverbrauchserfassung und Auswertung, Erneuerung der Klimaanlage, Ausbau der Photovoltaik-Anlagen. Energieverbrauchseinsparungen werden weiterverfolgt und in der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit wird laufend an der Erreichung der Klimaneutralität gearbeitet.

Im Bundesschulbereich wurde aufbauend auf die positiven Erfahrungen aus den bereits laufenden Energieeinsparungs-Contracting-Projekten an Bundesschulen (11 Pools mit insgesamt 163 Liegenschaften) und den dort jährlich garantierten Einsparungen von rund 5.900 Tonnen CO<sup>2</sup> eine Ausweitung vorgesehen. Daher wurde im ersten Halbjahr 2020 im Zusammenwirken mit der BIG eine Ausschreibung für weitere vier Energieeinsparungs-Contracting-Pools durchgeführt. Diese Pools umfassen insgesamt 37 Bundesschulliegenschaften. Die Auftragsvergabe ist noch im Jahr 2020 vorgesehen, damit der Leistungsbeginn mit 1. Jänner 2021 sichergestellt werden kann. Die erwartete jährliche CO<sup>2</sup>-Einsparung beträgt rund 1.600 Tonnen bei einer Vertragsdauer von 10 Jahren.

Da sich der gewünschte Fortschritt bei der Verbrauchsreduktion nicht mehr nur über die Energiekosteneinsparnis finanzieren lässt, haben das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die BIG im Interesse einer schnelleren Zielerreichung gemeinsam beschlossen, Contractingverträge mit einem Investitionskostenzuschuss zu unterstützen. Dadurch können auch Energieeinsparungen erreicht werden, die sich zwar im Contractingzeitraum nicht aus Einsparungen finanzieren lassen, aber im Sinne des Umweltschutzes zur CO<sup>2</sup>-Reduzierung beitragen. Der Investitionskostenzuschuss pro Liegenschaft beträgt seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung EUR 42.000 pro Liegenschaft und seitens der BIG EUR 63.000 pro Liegenschaft (jeweils inkl. Abgaben und Steuern).

Für die im Jahr 2020 neu zu schließenden Contractingverträge wird sohin ein Investitionskostenzuschuss seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Höhe von EUR 1,554.000 und von der BIG in Höhe von EUR 2,331.000 aufgewendet werden (jeweils inkl. Abgaben und Steuern).

Im Zuge der Realisierung der letzten Schulentwicklungsprogramme des Bundes (SCHEP) sowie weiterer Investitionsprogramme wurden an zahlreichen Bundesschulstandorten thermisch bzw. energietechnisch relevante Maßnahmen durchgeführt.

Die einschlägige Norm für Energieausweise sieht für die Qualifikation als Niedrigenergiehaus einen errechneten Heizwärmebedarf (HWB) von maximal 50 kWh (pro m<sup>2</sup> und Jahr) vor. Die tatsächlichen Verbräuche im Schulbetrieb liegen aufgrund der speziellen Nutzung oft bereits im Bereich von Niedrigenergiehäusern. Gemäß einer Auswertung der Energiestatistik 2018 für den Bundesschulbereich wiesen in diesem Jahr rund 43% der Schulen einen tatsächlichen Heizwärmeenergieverbrauch von weniger als 50 kWh (pro m<sup>2</sup> und Jahr) auf.

In dem im Mai 2020 von der Bundesregierung beschlossenen Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) 2020 sind in einer Periode bis 2030 weitere umfassende Sanierungsvorhaben mit energierelevanten Maßnahmen an insgesamt 74 Bundesschulen geplant. Die vorgesehenen Gesamtkosten für diese Vorhaben betragen rund EUR 820 Mio. Nachhaltigkeitsziele für den Bundeschulbau wurden im SCHEP 2020 mit dem Standard „Klima Aktiv Silber“ definiert.

Darüber hinaus werden von den Bildungsdirektionen auch laufend aus den ihnen jährlich zur Verfügung stehenden Instandhaltungsbudgets kleinere energietechnisch wirksame Maßnahmen, wie beispielsweise Umstellungen auf LED-Beleuchtungen, vorgenommen.

#### Zu Fragen 3 bis 5:

- *Erfassen Sie die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch sind diese aktuell für das Jahr 2020? Falls Daten für das heurige Jahr nicht verfügbar sind, bitte um Angabe der aktuellsten Daten.*
  - b. *Wenn nein, planen Sie eine solche Erfassung einzuführen?*
  - c. *Wenn nein, gibt es eine Schätzung?*
- *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
- *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes*

*stehen) anfallende CO2-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo))*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3283/J-NR/2020 durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen.

Zu Frage 8:

- *Das Regierungsprogramm nennt für Neubauten das Ziel von Niedrigstenergiehaus-Standards und verpflichtenden PV-Anlagen. Sind in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) aktuell Neubauten in Bau, Planung oder Anbahnung?*
- a. Wenn ja, welchen Energiestandards unterliegen diese Neubauten? (mit Bitte um Auflistung aller Neubauprojekte, deren aktuelle Bauphase und der jeweiligen Energiestandards)*
- b. Wenn ja, wie viele kWh Strom sollen die in diesen Neubauten vorgesehenen PV-Anlagen pro Jahr erzeugen?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind für die Zentralstelle keine Neubauten geplant, bezüglich Photovoltaik wird jedoch auf die zu Fragen 1 und 2 sowie 6 und 7 genannte Machbarkeitsstudie hingewiesen.

Ebenso befinden sich an der GBA aktuell keine Neubauten in Bau, Planung oder Anbahnung. Das Gebäude der GBA ist, wie bereits zu Fragen 1 und 2 sowie 6 und 7 dargestellt, seit 2017 mit einer leistungsfähigen Photovoltaik-Anlage ausgestattet, die pro Jahr 70 kW Strom liefert.

In der Regionalstelle Salzburg ist eine Erweiterung des Gebäudes der ZAMG durch die BIG geplant, eine Photovoltaik-Anlage sollte nach Möglichkeit 100% des Strombedarfs abdecken.

Für den Bundesschulbereich ist auf die nachfolgenden Neubauprojekte hinzuweisen:

- HTL Pinkafeld: Projektphase: in Bau, Standard: Klima Aktiv Silber
- AHS Tullnerbach: Projektphase: in Bau, Standard: Klima Aktiv Silber
- AHS Graz Reininghausgründe: Projektphase: baukünstlerischer Wettbewerb ausgeschrieben, Standard: Klima Aktiv Silber
- BORG für Leistungssport Dornbirn: Projektphase: in Planung, Standard: Klima Aktiv Silber

Dazu ist anzumerken, dass die Bundesschulen und die Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht Eigentümer der von ihnen genutzten Liegenschaften und Gebäude sind, sondern diese in aller Regel aufgrund rechtsgeschäftlich geschlossener Mietverträge nutzen. Allerdings werden bereits seit einiger Zeit in Absprache mit dem flächenmäßig größten Vermieter, der BIG,

Vorbereitungen für die Installation und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen an Bundesschulgebäuden getroffen. So stellt die Bildungsverwaltung der BIG standortbezogene Verbrauchsdaten zur Verfügung und ermöglicht der BIG damit die erforderlichen Planungen im Hinblick auf Größe und Auslegung der Photovoltaik-Anlagen.

Des Weiteren werden in die Energiebezugsverträge entsprechende Regelungen Eingang finden, die es den Bundesschulen ermöglichen auch die von diesen Anlagen erzeugte Energie, rechtskonform außerhalb eines BBG-Vertrages, zu beziehen. Durch diese Maßnahmen kann die im Regierungsprogramm vorgesehene Photovoltaikinitiative maßgeblich unterstützt werden.

Zu Frage 9:

- *Das Regierungsprogramm nennt das Ziel von 100% Umweltzeichen-zertifiziertem Ökostrom ab 2021. Wie viel Prozent des Strombedarfs Ihres Ministeriums (in kl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) werden aktuell durch Umweltzeichen-zertifizierten Ökostrom gedeckt?*
- a. Wie planen Sie die Erreichung von 100% bis 2021?*

Vorausgeschickt werden muss, dass bei einem Produktwechsel, wie zertifizierter Ökostrom statt Ökostrom, oder bei Wechsel eines Lieferanten aufgrund vergabegesetzlicher Regelung zuvor eine entsprechende öffentliche Ausschreibung samt Bestbieterermittlung stattzufinden hat. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat entlang der Vereinbarung des Regierungsprogramms der für derartige Beschaffungsvorgänge gesetzlich zuständigen Bundesbeschaffung GmbH (BBG) sämtliche Strombedarfe für die bevorstehende Ausschreibung für die Leistungsgruppe zertifizierter Ökostrom gemeldet.

Festzuhalten ist, dass im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereits bisher aufgrund eines BBG-Vertrages Ökostrom bezogen wurde. Eine Reihe von Bundesschulen hat darüber hinaus bereits die Qualität zertifizierter Ökostrom bezogen.

Zu Frage 10:

- *Das Regierungsprogramm nennt als Ziel die Mindestanforderungen der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings für Veranstaltungen. Hält Ihr Ministerium diese Mindestanforderungen bereits ein?*
- a. Wenn nein, wie planen Sie diese Mindestanforderungen zu erreichen?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist bestrebt, seinen gesamten Auftritt den Kriterien der Nachhaltigkeit anzupassen und seiner Vorbildfunktion als fachzuständiges Ressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung in diesem Bereich nachzukommen.

Sowohl in den Bereichen der täglichen Arbeit in einer Bundesbehörde im Rahmen von Besprechungen mit externen Personen als auch bei der Konzeption und Durchführung von externen und internen Veranstaltungen wird auf eine weitgehende Beachtung der Mindestanforderungen für nachhaltige Veranstaltungen in Österreich geachtet. In einigen wenigen Fällen muss die Einhaltung der Kriterien an nachhaltige Veranstaltungen hinter speziellen Anforderungen zurückstehen, wie etwa im Bereich der Sicherheitsmaßnahmen und des Protokolls bei hochrangigen Besuchen oder bei Auslandsreisen der Ressortleitung aufgrund externer Vorgaben.

Folgende Maßnahmen finden bei der Konzeption und Planung von Veranstaltungen bereits Umsetzung:

- Wahrnehmung der sozialen Verantwortung: Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten, Verwendung sozial und ökologisch verträglicher Give-Aways, Beachtung von Gender Mainstreaming und Diversity bei Organisation und Programmgestaltung. Weiters werden bei Veranstaltungen außerhalb des Ressorts bei Bedarf Induktions-Höranlagen eingerichtet. Da aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie die maximal zulässige Gästezahl minimiert wurde, werden viele Veranstaltungen des Ressorts nun vermehrt per Livestream präsentiert. Bei Pressekonferenzen wird außerdem eine Gebärdendolmetscherin bzw. ein Gebärdendolmetscher mit der Übersetzung beauftragt. Diese werden auch im Livestream per Bild eingeblendet.
- Klimaschutz und Mobilität: Berücksichtigung der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Rad oder zu Fuß bei der Wahl des Veranstaltungsorts. Finden Veranstaltungen in größeren Städten, wie u.a. Wien statt, können auch ausreichend Fahrradabstellplätze gewährleistet werden.
- Verpflegung: Einholung von Angeboten bei Cateringunternehmen, die bereits mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind. Außerdem wird darauf geachtet die Angebote der Cateringpartner knapp an der Teilnehmendenzahl zu orientieren, um größere Restbestände nach der Veranstaltung zu vermeiden. Sollte es doch zu Restbeständen bei Speisen kommen, werden diese bei vielen Cateringpartnern, welche das Ressort beauftragt, nach der Veranstaltung an caritative Einrichtungen gespendet. Weiters werden bei Veranstaltungen des Ressorts vegetarische, vegane und teilweise auch glutenfreie Speisen für die Gäste angeboten. Falls möglich, wird Leitungswasser als Getränk angeboten.
- Beschaffung, Material- und Abfallmanagement: Bedachtnahme bei Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen auf Abfallvermeidung. Beschränkung auf die für die Veranstaltung absolut notwendigen Druckerzeugnisse. Bereits beim Aufbau sowie beim Abbau wird auf eine Abfalltrennung geachtet, für viele externe Eventlocations liegen außerdem Abfallwirtschaftskonzepte vor.

Zu Fragen 11 und 12:

- *Das Regierungsprogramm nennt den öffentlichen Fuhrpark als Vorbild für alternative Antriebstechnologien. 2022 sollen diese bei Neuanschaffungen der öffentlichen Hand Standard sein. Wie hoch liegt der Anteil alternativer Antriebstechnologien im aktuellen Fuhrpark Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
  - a. *Wie planen Sie diesen zu erhöhen?*
- *Das Regierungsprogramm betont die Wichtigkeit von Anschluss- bzw. Lademöglichkeiten für batterieelektrische Fahrzeuge in Gebäuden. Wie hoch ist der Anteil an Gebäuden in ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen), die bereits über Anschluss- bzw. Lademöglichkeiten für batterieelektrische Fahrzeuge verfügen?*
  - a. *Wie planen Sie diesen zu erhöhen?*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung waren im Jahr 2020 aufgrund abgelaufener Leasingverträgen zwei Fahrzeuge anzuschaffen bzw. zu leasen. Bei einem Kraftfahrzeug wurde dabei trotz höherer Kosten der Hybridversion der Vorzug gegeben und aus diesem Anlass eine Ladestation im Hauptgebäude installiert. Weiters verfügt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in einem weiteren Amtsgebäude über eine vor etwa zwei Jahren eingebaute E-Ladestation. An der ZAMG ist auf der Hohen Warte ebenfalls eine E-Ladestation vorhanden. Bei zukünftigen (Mieter-)Investitionen werden E-Ladestationen im Bereich der nachgeordneten Dienststellen entsprechend der Notwendigkeiten berücksichtigt.

Wien, 4. November 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



